

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 9 (1949-1950)
Heft: 6

Rubrik: Berichte und Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte und Mitteilungen

Mitteilungen des Vorstandes

Die Delegiertenversammlung wird sich über die Schaffung einer
Stellenvermittlung des BLV

entscheiden. Das Schulblatt Nr. 5 enthält den Bericht der Kommission, der als Grundlage zur Behandlung in den Kreiskonferenzen gedacht ist. Dort ist das gesamte Problem klar umrissen.

Der Vorstand geht mit den Anträgen der Kommission grundsätzlich einig. Das in Ziffer 5 festgelegte Reglement über Pflichtenkreis und allgemeine Organisation enthält als Ausführungsbestimmungen:

1. Behörden, Arbeitsämter, Berufsverbände usw., mit denen der Vermittler zusammenarbeiten soll.
2. Art der Vermittlung:
 - a) mit Ausfertigung des Arbeitsvertrages z. B. für Lehrstellen
 - b) Vermittlung von Adressen
3. Das Gehalt des Vermittlers
4. Gebühren, zur Finanzierung der Vermittlungsstelle:
 - a) Anmeldegebühr
 - b) der abgabepflichtige Prozentsatz des vermittelten Verdienstes
5. Die Meldepflicht des Lehrers an die Vermittlungsstelle bei Antritt und Beendigung der vermittelten Arbeit.

Auf den ersten Aufruf in der Märznummer hat sich zwar eine recht bescheidene Zahl von Interessenten gemeldet, die eine solche Vermittlungsstelle begrüßt. Die Praxis allein wird zeigen, ob sich die geplanten Bemühungen lohnen. Der Gedanke, den Lehrern an Halbjahresschulen eine angemessene Sommerbeschäftigung zu verschaffen und sie dadurch den Landgemeinden zu erhalten, rechtfertigt einen gründlich vorbereiteten Versuch.

Wir ersuchen die Konferenzen, diese Umfrage eingehend zu behandeln und dem Vorstände die Ergebnisse und Anträge sofort schriftlich mitzuteilen (gemäß Statuten spätestens fünf Tage vor der Delegiertenversammlung).

Der Vorstand befaßte sich die letzten Jahre wiederholt mit dem Anstellungsverhältnis des Lehrers in der Gemeinde. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang das Kündigungsrecht. Zur Abklärung dieser Fragen haben wir Ständerat Dr. Lardelli um ein Rechtsgutachten ersucht. Es behandelt die diesbezüglichen grundsätzlichen Probleme und wird nächsthin ergänzt durch den Entwurf eines Anstellungsvertrages. Es ist vorgesehen, nach Beendigung der Vorarbeiten diese Fragen den Konferenzen als Umfrage zu unterbreiten.

Über die Anrechnung der Dienstjahre außerhalb des Kantons bei der Ausrichtung der Alterszulage herrscht Unsicherheit. In Art. 2 des Besoldungsgesetzes steht: Dienstjahre außerhalb des Kantons werden dabei voll angerechnet. — Die bisherige Praxis beschränkte sich auf die Anrechnung der Dienstjahre an öffentlichen Schulen. Der Wortlaut des Gesetzes schließt jedoch die Privatschulen nicht aus. Der Vorstand hat das Erziehungsdepartement in einer Eingabe um eine verbindliche Interpretation dieses Artikels ersucht.

Die vorübergehende Aufteilung des Inspektoratsbezirkes Albula-Heinzenberg veranlaßte den Vorstand zu einer Eingabe an das zuständige Departement, den bisherigen Zustand wieder herzustellen. Über die grundsätzliche Bedeutung der gegenwärtigen Form des Inspektorates wird Seminardirektor Dr. Schmid anläßlich der Delegiertenversammlung referieren.

Die Haltung der Lehrerschaft zur Vereinfachung der Rechtschreibung im Deutschen ist eindeutig. Das Ergebnis der Abstimmung zeigt folgendes Bild:

1. Erscheint Ihnen eine Vereinfachung der Rechtschreibung im Punkte der Groß- oder Kleinschreibung der Dingwörter wünschenswert?

Ja: 321 Stimmen Nein: 30 Stimmen

2. Falls eine Vereinfachung beschlossen werden sollte, sind Sie

a) für die gemäßigte Kleinschreibung Ja: 298 Stimmen

b) für die vereinfachte Großschreibung? Ja: 25 Stimmen

3. Sind Sie der Ansicht, daß außer dieser Vereinfachung noch andere durchgeführt werden sollen?

Ja: 197 Stimmen Nein: 119 Stimmen

Das unangenehmste Kapitel bilden die Wegwahlen. Der Fall V. wurde uns erst gemeldet, als die Stelle bereits durch eine Lehrerin neu besetzt war. Da der betreffende Lehrer bald darauf an eine andere Stelle gewählt wurde, blieben dem Vorstände weitere Schritte erspart. Bemerkenswert an diesem Falle war, daß der Schulratspräsident dem Lehrer schriftlich ein gutes Zeugnis über seine Lehrtätigkeit in der Gemeinde ausstellte, dem Vorstände des BLV gegenüber jedoch die Wegwahl zu rechtfertigen versuchte. — Der Fall Z. zeigte eine erfreuliche Solidarität der Sekundarlehrer. Eine provisorische Sperrung der Stelle durch den Sekundarlehrerverein bis zur Abklärung des Falles durch das Erziehungsdepartement bewirkte, daß die Gemeinde keine Wahl vornehmen konnte und die Schulbehörde den Vermittlungsvorschlag des Vorstandes BLV nachträglich akzeptierte. — Betrüblerischer war der Fall B., wo sich der junge Kollege C. herbeiließ, seinen ehemaligen gut ausgewiesenen Sekundarlehrer der eigenen Gemeinde zu verdrängen. Der Weggewählte rekurrierte mit Erfolg an das Erziehungsdepartement, da der neugewählte C. das Sekundarlehrerstudium erst begonnen und die Gemeinde unter den waltenden Umständen den Sekundarschulbeitrag verlustig gegangen wäre. Kollege C. hüllt sich in Schweigen, obwohl er zweimal schriftlich aufgefordert wurde, sein Verhalten zu begründen. Ob inzwischen doch das kollegiale Gewissen erwacht ist?

Den traditionellen Vorstandsbericht möchten wir mit einem Dank schließen, dem Dank an die Mitarbeiter unseres Schulblattes.

Chur, anfangs Oktober 1950.

Hans Danuser.

Wettbewerb des Bündner Tierschutzvereins

In der Novembernummer 1949 des Schulblattes hat der Bündner Tierschutzverein die Schulen zu einem Wettbewerb eingeladen. Gewünscht wurden Gemeinschaftsarbeiten und selbständige Einzelarbeiten in Form von Aufsätzen, Beobachtungsprotokollen, thematischen Bearbeitungen, Photographien, Zeichnungen und Modellierungen über Haus- oder Wildtiere und über das Verhältnis Mensch-Tier. Der Zweck des Wettbewerbes war, das Interesse der Schüler am Tier, i. w. Sinne an der Natur, zu beleben und in ethischem Sinne zu beeinflussen. Der Erfolg der Ausschreibung hat den Erwartungen nicht ganz entsprochen. Es haben sich verhältnismäßig wenige Schulen beteiligt. Das mag daran liegen, daß die Ausschreibung eher spät erfolgt und die Ablieferung der Arbeiten schon auf Ende Februar verlangt worden ist. Es sind 49 Einzel- und 4 Klassenarbeiten eingereicht und beurteilt worden. Aus dem romanischen und italienischen Sprachgebiete des Kantons sind leider keine Arbeiten eingegangen. Die Beurteilung erfolgte zunächst durch die Kommissionsmitglieder getrennt und unabhängig. In einer Sitzung hat man dann die Wertung bereinigt und die Preise zugesprochen. Es haben sich mit Einzelarbeiten beteiligt: ein Schüler von Davos-Glaris, 7 Schüler von Rhäzüns, 3 von Felsberg, 3 Sekundarschülerinnen von Chur, 2 Kantonsschüler und 33 Primarschüler und -schülerinnen von der Stadtschule Chur. Eine Arbeit ist eine anspruchslose Schnitzerei; ein Gymnasiast hat freilebende Meisen photographiert und die Aufnahmen vergrößert. Die Leistung wurde sehr gut beurteilt. Die große Mehrzahl der Arbeiten sind Aufsätzchen, die Erlebnisse mit Tieren schildern. Mit Note 1 wurden 4, mit Note 1½ 7, mit Note 2 deren 24, der Rest mit 2½ und 3 beurteilt. Im allgemeinen wurde mit Fleiß und Geschick geschrieben und gezeichnet. Manch eine Arbeit verrät eine erfreuliche Fähigkeit, das Tier zu beobachten und sich in sein Leben und Schicksal einzufühlen. Eine hübsche Gemeinschaftsarbeit lieferte die Oberschule Rhäzüns

über «Vögel im Winter», eine sehr ansprechende eine 2. Mädchen-Sekundarklasse Chur über Erlebnisse mit Tieren. Eine 1. Gymnasialklasse der Kantonsschule hat Verse gereimt, eine 2. technische Klasse über den Lebhag und seine Bedeutung geschrieben. Und nun die Preise! Die Verfasser der besten Arbeiten haben Bücher oder gerahmte Bilder im Werte von 8—20 Fr. erhalten, einer auf besonderen Wunsch ein kleines Aquarium. Weitere Preise wurden in Form von kleineren Büchern und SJW-Heften abgegeben. Die beste Gemeinschaftsarbeit wurde, ebenfalls auf Wunsch, mit einem Geldbetrag prämiert, dank welchem ein Klassenausflug an den Walensee ausgeführt werden konnte. Die zwei Klassen der Kantonsschule haben ihre Geldprämien dem Pestalozzi-Dorf in Trogen überwiesen! Die Oberschule Rhäzüns erhielt die schöne Bildmappe von Justus Stöcklin. Der Bündnerische Tierschutzverein hat für die Prämierung rund 300 Fr. aufgewendet. Es ist wahrscheinlich, daß nächstes oder übernächstes Jahr wieder ein Appell an die Schulen zur Teilnahme an einem Wettbewerb gerichtet werden wird.

Den Schulen und Klassen, die dieses Mal teilgenommen haben, sowie ihren Lehrern dankt der Vorstand des BTV bestens, nicht minder den Herren Dr. Forrer, Dr. Lutz, Sek.-Lehrer Danuser, Seminarübungslehrer Wieser und Buchhalter B. Florin für ihre Arbeit als Mitglieder der Prämierungskommission. B.

Verein für Handarbeit und Schulreform

Einladung zur Jahresversammlung 1950

Im Anschluß an die Kantonale Lehrerkonferenz in Schuls findet unsere Jahresversammlung mit den statutarischen Traktanden statt. Wünsche und Anregungen sind mindestens acht Tage vorher an den Vorstand zu richten

Der Vorstand

Sonderheft der Zeitschrift Pro Juventute «Das kranke Kind»

(Juli/August 1950)

In diesen schönen Ferientagen, in denen unserer gesunde Jugend hinausdrängt ins Freie, um sich an der Schönheit der Natur zu freuen und sich körperlich und geistig zu erholen, ist es vielleicht nicht unangebracht, auch derer zu gedenken, die aus irgendwelchen Gründen verhindert sind, an der allgemeinen Freude teilzunehmen, die also krank sind, im weitesten Sinne des Wortes.

In diese Welt des kranken Kindes führt uns das soeben erschienene, reich befrachtete Sonderheft der Zeitschrift Pro Juventute mitten hinein. Die bekannte Psychologin Dr. Eleonore Brauchlin versucht in feinsinniger Weise, uns den Sinn der Krankheit nahezubringen. Dr. A. Siegfried, der unermüdliche Kämpfer für das Wohl der Schulkinder, zeigt uns die Möglichkeiten auf, wie Pro Juventute dem kranken Kinde helfen kann, und Sigrid Probst erläutert das anhand der praktischen Arbeit in einem Pro-Juventute-Bezirk. Über Kinderkrankheiten und Kinderunfälle verbreitet sich in eindringlicher Weise die Leiterin des Kinderkrankenhauses der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich, Dr. med. Gertrud Schachenmann, und Prof. Dr. med. E. Feer schildert anschaulich den historischen Werdegang unserer großen Kinderspitäler in den fünf schweizerischen Universitätsstädten. Die Fortschritte im Gebiet der Bekämpfung der Kindertuberkulose behandelt Dr. med. H. Wissler, der Chefarzt des Kindersanatoriums Pro Juventute in Davos, während Dr. med. P. Lauener, Schularzt der Stadt Bern, über die gegenwärtig im Vordergrund stehenden Ziele des schulärztlichen Dienstes berichtet. In das Gebiet der infirmen Kinder führt uns Prof. Dr. med. M. R. Francillon, der Leiter der Anstalt Balgrist für krüppelhafte Kinder; Maria Meyer, die tatkräftige Zentralsekretärin von Pro Infirmis, betont in ihrem Beitrag die Notwendigkeit der Hilfe für die infirmen Kinder, und Prof. Dr. Hanselmann zeigt uns in eindringlicher Weise, wie eine Gesundung trotz bleibenden Defektes gefunden werden muß. Vom Standpunkt des erfahrenen Kinderpsychiaters aus beleuchtet Dr. med. et phil. M. Tramer die durch die zunehmende Technisierung unseres gesamten Lebens bedingten Gefahren für die kindliche Seele. Madeleine

Jaques, Lausanne, macht uns bekannt mit der Bekämpfung der Sprachgebrechen, und Jugendrichter Dr. M. Veillard, Lausanne, beleuchtet den Wert der einer Familienerziehung sehr nahe kommenden «petites familles» und ähnlicher kleiner Heime. Beiträge der Präsidentin des Exekutivkomitees der Internationalen Vereinigung für Kinderfürsorge, Andrée Morier, Genf, über die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit auf internationalem Boden, und von Dr. W. Viola über die in England bestehenden ähnlichen Bestrebungen runden das Ganze ab. Der nachdenkliche Leser aber wird gut daran tun, sich diese Sondernummer von «Pro Juventute» als Ferienlektüre zu sichern. R. L.

Mehr Ratsuchende in der Berufsberatung

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veröffentlichte kürzlich die Statistik der durch sämtliche Berufsberatungsstellen der Schweiz im Jahre 1949 behandelten Beratungsfälle. Ihre Zahl machte einen auffälligen Sprung nach oben. Gegenüber dem Vorjahre nahm sie um 4500 Ratsuchende zu und wuchs damit auf nahezu 40 000 an. Während der gleichmäßigen Aufwärtsentwicklung der Berufsberatung seit Bestehen der eidgenössischen Statistik im Jahre 1933 kam ein derartiger Zuwachs von einem Jahr aufs andere nie vor. Von den aus der obligatorischen Schulpflicht Entlassenen gingen in den letzten Jahren regelmäßig 38—42% durch die Berufsberatung. Im Jahre 1949 waren es im schweizerischen Durchschnitt 47%.

Wohl erfuhr auch letztes Jahr die Organisation der Berufsberatung einen weiteren Ausbau, so daß mehr Ratsuchende erfaßt werden konnten. Zur Hauptsache liegt aber für die besondere Zunahme der Berufsberatungsfälle ein anderer Grund vor. Es ist der Rückgang der Konjunktur und eine gewisse Krisenangst der vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen und ihrer Eltern. «Könnten wir durch eine kluge Berufswahl den Auswirkungen einer kommenden Wirtschaftskrise irgendwie vorbeugen?», so lautet die Frage, über die der Weg zum Fachmann, d. h. zum Berufsberater führt. Im Hinblick darauf, daß es jedermann völlig freigestellt ist, die Berufsberatung aufzusuchen oder nicht, darf die vermehrte Inanspruchnahme dieser Einrichtung auch auf das Vertrauen zurückgeführt werden, das sie zu Stadt und Land in zunehmendem Maße genießt.

Das Erfreulichste, was wohl mit der stärkern Inanspruchnahme der Berufsberatung zusammenhängt, ist die Feststellung, daß soziale Sicherheit nicht bloß in einer sogenannten «festen» Anstellung, sondern mehr und mehr im gründlich erlernten, der persönlichen Neigung und Eignung am besten entsprechenden Berufe gesucht wird.

Ein Film über neuzeitliche Schulmöbel

Unter den Faktoren, die für eine Leistungssteigerung wesentlich sind, ist die richtige Gestaltung des Arbeitsplatzes schon seit längerer Zeit als von maßgebender Bedeutung. Daß der Arbeitsplatzgestaltung auch ihre große Bedeutung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zukommt, haben die vielen Bestrebungen nach Verbesserung des Schulmobiars gezeigt.

Der für die Firma Embru-Werke AG Rüti durch die Condor-Film AG hergestellte Film

«Aus der Schule geplaudert»

orientiert in anschaulicher Weise, in welchem Maße moderne Schulmöbel den Anforderungen neuzeitlicher Unterrichtsmethoden entsprechen und die körperliche und geistige Entwicklung junger Menschen günstig zu beeinflussen vermögen.

Dieser Film verdient das Interesse aller am Schulunterricht Beteiligten, ganz besonders aber dann, wenn irgendwie die Anschaffung von Mobiliar zur Diskussion steht.

Der Film versucht nicht, seinen Charakter als Werbefilm zu verleugnen. Die sachliche Auseinandersetzung mit dem Problem, ein zweckentsprechendes Schulmöbel zu schaffen, steht jedoch derart im Vordergrund, daß das Werbemäßige fast vollständig zurücktritt und der Inhalt eine in gediegener Form gebotene wertvolle Information für alle diejenigen bietet, welche sich mit Fragen neuzeitlicher Schulmöbel-Gestaltung befassen.

(Interessenten für den Film gibt die Embru-Werke AG Rüti, Tel. 055 2 33 11, gerne Auskunft, wann und wo der Film vorgeführt werden kann.)